

NDB-Artikel

Johann I. Graf von Saarbrücken (seit 1307/08) und Herr von Commercy (seit 1285), * circa 1260, † 23.1.1342.

Genealogie

V Gf. Simon IV. v. S.-C. (ca. 1244- ca. 1307);

M Margarethe v. Broyes;

⊗ 1) Mathilde, T d. Gottfried v. Apremont u. d. Isabella v. Kiévrain, 2) Margarethe v. Grancey;

2 S, 2 T aus 1) Gf. Simon v. S. († 1325), Johann v. C. († vor 1344), Agnes (⊗ Gf. Simon I. v. Zweibrücken, † 1312), Mathilde (⊗ Johann III. v. Lichtenberg);

E Gf. Johann II. v. S. († 1381, s. NDB X.).

Leben

J. erhielt bereits 1285 nach dem Tode seiner Mutter einen Teil der Herrschaft Commercy zur eigenen Verwaltung. 1297 trat er in die Dienste der Herzöge von Lothringen und nahm demzufolge an den franz. Kriegszügen in Flandern teil. 1309, wahrscheinlich 1 Jahr nach seiner Nachfolge in Saarbrücken, war er Mitglied der Gesandtschaft, die Kg. Heinrich VII. zu seiner Wahlanzeige an den päpstl. Hof nach Avignon sandte. Damals wurde J.s Sohn Simon mit Margarethe, der Nichte des Grafen Amadeus von Savoyen, vermählt, wobei im Ehevertrag die alleinige Nachfolge Simons, als des ältesten Sohnes, in Saarbrücken und Commercy festgelegt wurde. 1313 schloß sich J. dem Hilfsheere für den in Italien weilenden Kaiser an und ist bei den Kämpfen zeitweise in Gefangenschaft geraten. 1318 nahm er auf franz. Seite am Feldzug in Flandern teil. 1325 und 1331 weilte er als Bevollmächtigter Kg. Johanns von Böhmen in Avignon. In der Folgezeit ist er auf franz. Seite in die franz.-engl. Auseinandersetzungen verwickelt gewesen, besonders auf dem Feldzug 1340 in Flandern.

In der Verwaltung seiner Länder änderte sich mit dem Tode seines Sohnes Simon (1325) die ehemals getroffene Nachfolgeordnung. Der Besitz wurde durch eine neue Verfügung J.s (1326) aufgeteilt, sein jüngerer Sohn Johann sollte Commercy erben, während sein Enkel Johann Saarbrücken und einen kleinen Teil vom Commercy erhalten sollte. – Das seit Beginn des 14. Jh. festzustellende Streben der Städte nach Freiheitsbriefen machte sich auch in Saarbrücken-Commercy geltend. Die Städte Saarbrücken und St. Johann erhielten von J. 1322 einen solchen Brief (nicht 1321), dem folgte einer 1324 für die Stadt Commercy.

Literatur

ADB 14;

S. François-Vivès, Les Seigneurs de Commercy au moyenâge (XI^e siècle - 1429).
in: Mémoires de la Société d'Archéol. Lorraine et du Musée Hist. Lorrain 74,
1936;

H. Klein, Der Freiheitsbrief f. Saarbrücken u. St. Johann, in: Festschr. z. 650jähr.
Verleihung d. Freiheitsbriefes an Saarbrücken u. St. Johann, 1971; s. a. *L zu
Johann II. v. S.*

Autor

Walter Mohr

Empfohlene Zitierweise

, „Johann I.“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 521-522
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Johann I., Graf von *Saarbrücken*, Sohn Simon IV., geb. c. 1260. Aufgewachsen in den unruhigen Zeiten der vielfachen Wirren unter der Regierung seines Vaters, ging er noch zu dessen Lebzeiten in den Kriegsdienst der Herzoge von Lothringen und nahm unter dem Banner des Herzogs Theobald II. auf der Seite Albrechts von Habsburg Theil an der das Geschick Adolfs von Nassau entscheidenden Göllheimer Schlacht (1298), ferner an den Kämpfen der Franzosen gegen die Flamänder (1302—1304). Bei dem Tode seines Vaters (c. 1309) übernahm er die Regierung über die Herrschaften Saarbrücken und Commercy. Im J. 1309 sehen wir ihn in nahen Beziehungen zu König Heinrich VII. dem Luxemburger unter dessen Gesandten bei der Curie in Avignon. Ebenso finden wir ihn 1311 im Gefolge des Königs auf dessen Römerzuge, 1312 aber schon wieder zurückgekehrt. Sein unruhiger Sinn bewog ihn, 1318 dem König Ludwig X. von Frankreich in dessen resultatlosem Feldzuge in Flandern seine Dienste zu widmen. Nachher trat für ihn eine Pause der Ruhe ein, welche er benutzte, um durch wohlwollende Fürsorge für seine Unterthanen, besonders durch rühmenswerthe Gesetzgebungsacte für seine Städte Saarbrücken, St. Johann, Commercy und Vignoy sich einen ehrenvollen Namen zu sichern. So verdient vor Allem als sein Werk das seinen gesammten Territorien im J. 1321 ertheilte ausgezeichnete Landrecht eine besondere Erwähnung; man rühmt von demselben, daß er „damit die Grundlinien zur materiellen und Geisteskultur der Einwohner seines Landes entwarf.“ Außerdem beschäftigten ihn Besitzerwerbungen und wiederholte Theilnahme an den durch die vielfach verschlungenen Fehden seiner Nachbarn veranlaßten mannichfaltigen Verhandlungen, bei denen sein Rath nicht gern vermißt ward. Auch an eigenen nachbarlichen Irrungen hat es ihm nicht gefehlt, Trotzdem fand er noch 1325 wieder Zeit und Muße, sich in die große Politik seiner Tage hineinzumischen, denn es fehlt nicht an Anzeichen für eine gewisse, wenn auch nicht ganz klar zu stellende Beziehung zu den kriegerischen Unternehmungen Karl IV. von Frankreich gegen Eduard II. von England. Damit im Zusammenhang steht wol auch die Oeffnung der Beste Commercy für den französischen König (1335), dem er auch im J. 1336 in Verbindung mit anderen mächtigen Fürsten (König von Böhmen, Pfalzgraf u. A.) gegen die Ansprüche Eduard III. von England auf die Krone der Kapetinger zur Seite trat. Am 18. October 1341 erscheint er zum letzten Male in Urkunden; 1342 im August wird seiner als eines bereits aus dem Leben Geschiedenen gedacht. Vermählt war er seit c. 1285 mit Mathilde von Aspremont, von der er vier Kinder, darunter die beiden Söhne Simon und Johann, gewann und seit c. 1330 mit Margarethe v. Grancy, ohne mit ihr Nachkommenschaft zu erzielen.

Literatur

Fr. Köllner, *Gesch. d. vorm. Nass.-Saarbr. Landes*, Saarbr. 1841.

Autor

Joachim.

Empfohlene Zitierweise

, „Johann I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
